

Vereinfachter Zuwendungsnachweis ohne Zuwendungsbestätigung

Der Förderverein der Johannes-Kepler-Schule in Leipzig e.V., Dieskaustraße 76, 04229 Leipzig, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig (Registernummer VR 2953) ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I, StNr. 232/140/03473, vom 12.07.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

